

Gymnasiale Maturität

Berufsbegleitende Maturitätsausbildung für Erwachsene (zweiter Bildungsweg)

Die Maturitätsausbildung ist für Personen gedacht, die an einer breiten theoretisch-wissenschaftlichen Allgemeinbildung interessiert sind und ein Studium an einer universitären Hochschule ergreifen wollen. Die abgeschlossene Maturitätsausbildung eröffnet aber häufig auch den Zugang zu anspruchsvollen nicht-universitären Ausbildungsgängen. Berufstätigen, welche ihre Allgemeinbildung und ihr Allgemeinwissen systematisch erweitern möchten und nicht primär an ein Weiterstudium denken, kann die Maturitätsausbildung ebenfalls empfohlen werden.

Aufbau

Die Maturitätsausbildung dauert insgesamt 7 Semester mit je 18 Unterrichtswochen. Die pro Semester in jedem Fach erbrachten Leistungen entscheiden über die Fortführung der Ausbildung im nächst höheren Semester. Die Semester 1, 3, 5 und 7 (Frühlingsemester) beginnen jeweils Anfang Februar, die Semester 2, 4 und 6 (Herbstsemester) jeweils Mitte August. Die Unterrichtsphasen werden von den üblichen Schulferien unterbrochen, die sich weitgehend nach dem Ferienplan der Kantonsschule Frauenfeld richten. Die Maturitätsprüfungen finden am Ende des 7. Semesters in zwei Teilen (schriftliche und mündliche Prüfungen) statt. Die Maturitätsausweise werden nach Prüfungsabschluss im Rahmen einer öffentlichen Feier übergeben.

Voraussetzungen

Für den Eintritt in das erste Semester werden eine abgeschlossene Sekundarschule (Stammklasse mit erweitertem Niveau) und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit vorausgesetzt. Es müssen entsprechende Nachweise erbracht werden. Eine Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

Eintritte in höhere Semester (2. bis 6. Semester) sind bei vorausgegangenem Besuch einer Schule der Sekundarstufe II möglich. Der Schulbesuch und der erforderliche Wissensstand müssen durch Zeugnisse nachgewiesen werden.

Vorbildung	mögliches Eintrittssemester	Aufnahme
Berufslehre und/oder mindestens zweijährige Berufstätigkeit Sekundarschule (Stammklasse mit erweitertem Niveau)	1. Semester	prüfungsfreie Aufnahme
Maturitätsschule des 2. Bildungswegs	je nach Stand der Ausbildung	prüfungsfreier Übertritt bei definitiver Promotion an abgebender Schule ³
Berufsmaturitätsausweis	2. oder 3. Semester ¹	prüfungsfreie Aufnahme ³
Fachmittelschulausweis / Fachmaturitätsausweis	2. oder 3. Semester ¹	prüfungsfreie Aufnahme ³
Allgemeinbildende Schule Sekundarstufe II	je nach Vorbildung	in der Regel mit Aufnahmeprüfung ²

¹In Ausnahmefällen ist auch der Eintritt ins 4. Semester möglich.

²Aufnahmeprüfungen finden jeweils spätestens in KW 2 resp. in KW 23 statt.

³Je nach gewünschtem Profil kann eine Prüfung im Schwerpunktfach angesetzt werden.

Ausbildungssystem

Der Maturitätsausbildung an der TSME liegt eine Kombination von Präsenzunterricht und Selbststudium zugrunde. Im Präsenzunterricht werden die Voraussetzungen für das Selbststudium geschaffen. Es werden eine Übersicht über die vorgegebenen Lerninhalte und eine Auswahl an exemplarischem Stoff vermittelt. Der Stoff wird vorstrukturiert, erworbenes Wissen wird überprüft und vertieft. Die Studierenden erhalten Antworten auf Fragen und Hilfestellungen bei Schwierigkeiten. Im Selbststudium geht es darum, den behandelten Stoff zu verstehen und zu lernen, sich in

weitere Stoffgebiete einzuarbeiten sowie Aufgaben zu lösen. Das Selbststudium dient der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und muss darum unterrichtsnah erfolgen. Die Arbeitszeit für das Selbststudium beträgt im 1. Semester etwa 10 Stunden pro Unterrichtswoche und steigt in den folgenden Semestern allmählich auf ungefähr 20 Stunden an. Volle Berufstätigkeit ist am Anfang der Ausbildung möglich. Es wird jedoch empfohlen, schon ab dem 1. Semester zu nicht mehr als 90% berufstätig zu sein. Spätestens ab dem 4. Semester sollte die Berufstätigkeit reduziert werden und im 5. Semester nicht mehr als 70 % betragen; im 6. und 7. Semester ist eine Reduktion auf etwa 50% angezeigt.

Fächer

• Grundlagenfächer

(für alle Studierenden obligatorisch)

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| - Sprachen | - Deutsch |
| | - Französisch |
| | - Englisch |
| - Mathematik und Naturwissenschaften | - Mathematik |
| | - Physik |
| | - Chemie |
| | - Biologie |
| - Geistes- und Sozialwissenschaften | - Geschichte |
| | - Geografie |
| | - Einführung Wirtschaft und Recht |
| - Kunst | - Bildnerisches Gestalten |

• Schwerpunktfächer

(1 Fach nach Wahl ab dem 2. Semester)

- | | |
|--------------------------------------|---|
| - Sprachen | - Latein |
| | - Italienisch |
| - Mathematik und Naturwissenschaften | - Physik und Anwendungen der Mathematik |
| | - Biologie und Chemie |
| - Geistes- und Sozialwissenschaften | - Wirtschaft und Recht |

• Ergänzungsfächer

(1 Fach nach Wahl ab dem 5. Semester)

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| - Mathematik und Naturwissenschaften | - Anwendungen der Mathematik |
| | - Physik |
| | - Chemie |
| | - Biologie |
| - Geistes- und Sozialwissenschaften | - Geschichte |
| | - Geografie |

Unterricht

Der Unterricht findet am Mittwoch von 17:30 – 21:50 Uhr und am Samstag von 07:25 – 16:45 Uhr in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Frauenfeld statt. Studierende des 1. Semesters haben nur am Samstag Unterricht, Studierende ab dem 2. Semester auch am Mittwochabend. Der Fachunterricht umfasst 9 (1. Semester) respektive 13 Wochenlektionen (übrige Semester) von je 45 Minuten Dauer. In allen Fächern werden summative Prüfungen durchgeführt, auf denen die jeweiligen Semesternoten beruhen. Der Unterrichtsbesuch und die Teilnahme an den Prüfungen sind obligatorisch. Im Verlauf der Ausbildung werden regelmässig die basalen fachlichen Kompetenzen für

die allgemeine Studierfähigkeit in Deutsch und Mathematik überprüft. Studierende, welche in den beiden Fächern nicht in ausreichendem Mass über die jeweiligen basalen fachlichen Kompetenzen verfügen, müssen an entsprechenden Förderprogrammen teilnehmen. Diese finden an vier nicht durch stundenplanmässigen Unterricht belegten Abenden in der letzten Woche des 2., 4. und 6. Semesters sowie in den ersten drei Wochen des 3., 5. und 7. Semesters statt.

Maturaarbeit

Im Jahr vor dem Abschluss der Maturitätsausbildung wird eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit verfasst und mündlich präsentiert. Die Präsentation der Maturaarbeit findet im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Maturitätsprüfung

Die Maturitätsprüfung wird von der TSME organisiert und durchgeführt (hausinterne Prüfung). Sie muss als Gesamprüfung absolviert werden. Geprüft werden das gewählte Schwerpunktfach sowie die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik. Diese Fächer sind zudem auch mit den Zeugnisnoten der letzten zwei Semester an der Maturitätsprüfung beteiligt, die übrigen Fächer (ausgenommen die Einführung Wirtschaft und Recht) nur mit den entsprechenden Zeugnisnoten. Als Maturitätsfach gilt auch die Maturaarbeit.

Kosten

Die Maturitätsausbildung ist kostenpflichtig. Neben einem Semesterschulgeld ist auch eine Anmeldegebühr zu entrichten. Spätester Zahlungstermin für das Frühjahrssemester ist jeweils der 1. Dezember, für das Herbstsemester der 1. Juni.

- | | | |
|--|---------|----------|
| • Anmeldegebühr (Postkonto 85-7846-8) | CHF | 200.00 |
| • Schulgeld pro Semester (Postkonto 85-7846-8) | | |
| - Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Trägerschaftsgebiet (Kantone TG /SH) oder im Kanton AR | CHF | 500.00 |
| - Studierende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Trägerschaftsgebietes | CHF | 3'000.00 |
| • Lehrmittel (für die gesamte Ausbildung) | ca. CHF | 1'800.00 |

Stipendien sind bei der Stipendienstelle des Kantons zu beantragen, der aufgrund des stipendienrechtlichen Wohnsitzes zuständig ist.

Lehrmittel

Die Beschaffung der Lehrmittel ist Sache der Studierenden. Die gültigen Lehrmittellisten für die einzelnen Semester finden sich jeweils ab Ende November resp. ab Ende Mai auf der TSME-Website.

Anmeldung

Wer die Maturitätsausbildung absolvieren will, reicht das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular samt Personalienblatt (auf der TSME-Website erhältlich) mit sämtlichen verlangten Unterlagen (Passfoto, Wohnsitzbestätigung gemäss Personalienblatt, Zeugnisse, Ausweise über Ausbildung und Arbeitstätigkeit, Einzahlungsquittung) ein. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung verschickt. Über die definitive Aufnahme wird in einem Aufnahmegespräch mit dem Rektor entschieden. Anmeldeschluss für das Frühjahrssemester ist am 1. November, für das Herbstsemester am 1. Mai. Bei genügend freien Plätzen sind Anmeldungen auch bis 1. Dezember resp. 1. Juni möglich.

Weitere Informationen

Terminkalender, Stundenplan, Klassenorganisation, Reglemente usw. finden Sie auf der TSME-Website.